

# ELEKTRONISCHES AMTSBLATT

für die Samtgemeinde Herzlake

und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden

---



Jahrgang 2026

Ausgegeben in Herzlake am 07.05.2026

Nr. 12

Nr.	Inhalt	Seite
<b>A.</b>	<b>Satzungen und Verordnungen</b>	
22	Gemeinde Dohren – Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Dohren für das Haushaltsjahr 2026	59
<b>B.</b>	<b>Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne</b>	
<b>C.</b>	<b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>	
<b>D.</b>	<b>Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte</b>	
23	Samtgemeinde Herzlake – Sitzung des Schulausschusses der Samtgemeinde Herzlake am 19.05.2026	61
<b>E.</b>	<b>Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften</b>	
<b>F.</b>	<b>Sonstige Bekanntmachungen</b>	

## A. Satzungen und Verordnungen

### 22 Sitzung des Schulausschusses der Samtgemeinde Herzlake am 19.05.2026

#### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Dohren in der Sitzung am 12.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.539.600,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.610.100,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	3.000,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	3.000,00 €

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.465.400,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.513.400,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	377.000,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	651.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	148.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	21.800,00 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.990.400,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.186.200,00 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 148.000,00 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 278.500,00 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 244.000,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 v. H.

2. Gewerbesteuer	350 v. H.
------------------	-----------

**§ 6**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 3.000,00 € im Einzelfall nicht überschreiten. Aufwendungen und Auszahlungen, denen eine volle Kostenerstattung gegenübersteht, gelten in jedem Falle als unerheblich. Als unerheblich im Sinne von § 19 Abs. 4 KomHKVO gelten Auszahlungen bis 3.000,00 € je Einzelfall.

Herzlake, den 12.02.2026

**Gemeinde Dohren**

Dieker  
Bürgermeister

Schümers  
Gemeindedirektorin

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

2.1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2. Die gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch die Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 05.05.2026 erteilt worden.

2.3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG mit seinen Anlagen in der Zeit vom 08.05.2026 bis einschließlich 19.05.2026 während der Dienststunden im Samtgemeindebüro Herzlake, Zimmer DG 3, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, öffentlich aus.

**Gemeinde Dohren**

Dieker  
Bürgermeister

Schümers  
Gemeindedirektorin

## **D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte**

### **23 Sitzung des Schulausschusses der Samtgemeinde Herzlake am 19.05.2026**

#### **Bekanntmachung**

Die öffentliche Sitzung des Schulausschusses der Samtgemeinde Herzlake findet am

**Dienstag, dem 19.05.2026, um 17:00 Uhr,  
Schulzentrum Hasetal, Bookhofer Straße 32, 49770 Herzlake  
(aktuelle Räumlichkeit der Grundschule Holte),**

statt.

#### **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Schulausschusses gemäß § 43 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
- 3 Umsetzung der Baumaßnahme "Neuaufbau der Grundschule Lähden und energetische Sanierung des Klassentraktes" sowie Beschlussfassung
- 4 Vorstellung aktueller und geplanter schulischer sowie schulbaulicher Maßnahmen
- 5 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Mit freundlichem Gruß  
gez. Schümers  
Samtgemeindebürgermeisterin

---